



**Vorlage Nr. 21-O-20-0077**

## Tagesordnungspunkt 7

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 30. März 2022

#### Halteverbot Senefelder Straße/Geisbergweg (NiB)

---

In der Innenkurve Ecke Senefelder Straße / Geisbergweg sollte ein Halteverbot ausgesprochen und mit einer Sperrfläche am Boden gekennzeichnet werden.

#### Begründung:

Die genannte Stelle wird immer wieder dafür genutzt, vor allem kurzfristig Fahrzeuge abzustellen. Durch das Abstellen von Fahrzeugen entsteht eine Verkehrsgefährdung, weil aus beiden Richtungen in der abknickenden Vorfahrt der entgegenkommende Verkehr nicht oder nur noch schlecht abschätzbar ist. Während zwei Ortsterminen parkten jeweils dort Fahrzeuge. Eines schien länger abgestellt, ein anderes war kurzfristig wegen Lieferverkehr zu den angrenzenden Gewerbetreibenden geparkt. Auf Ansprache wusste der Fahrer, dass man dort nicht parken sollte, echte Betroffenheit war allerdings nicht zu erkennen. Es ist davon auszugehen, dass Fahrer dort immer wieder parken werden, solange keine Markierung angebracht wird.

Anlage: Bilder



**Beschluss Nr. 0051**

Beschlussfassung in geänderter Form:

In der Innenkurve Ecke Senefelder Straße / Geisbergweg **soll die Halteverbotsfläche nach § 12 StVO** mit einer Sperrfläche am Boden gekennzeichnet werden.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat V z. w. V.

Dr. Uebersohn  
Ortsvorsteher